

Thiel, Eberhard

Article — Digitized Version

Grenzen der Steuerpolitik

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Thiel, Eberhard (1978) : Grenzen der Steuerpolitik, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 58, Iss. 7, pp. 322-323

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/135205>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



Grenzen der Steuerpolitik

In den letzten Wochen zeigte sich erneut, daß kein politisches Thema so populär ist wie die Erörterung von Steuersenkungen. Es genügte u. a. der Vorwurf, daß die bestehenden Parteien wohl nicht die Fähigkeit zur Vereinfachung des Steuersystems und zur Verminderung der Steuerbelastung besäßen, um eine Inflation von Steueränderungsvorschlägen zu provozieren.

Als Motive für Steuersenkungen werden einmal das Unbehagen über die starke Ausdehnung der Staatstätigkeit genannt, die durch steigende Steuereinnahmen ermöglicht wird, und zum anderen die durch eine steigende Steuerbelastung bedingte verminderte Leistungsbereitschaft von Unternehmungen und Haushalten. Eine solche Diskussion über die Höhe der steuerlichen Belastung geht jedoch an der Realität vorbei. Die Etablierung einer reinen Steuerverminderungsbewegung würde nämlich eine Reduktion der politischen Diskussion auf die Veränderung lediglich eines Instrumentes der Staatstätigkeit bedeuten. Die Außerachtlassung der für die Leistungsabgabe des Staates wichtigen Ausgaben und der Transferströme ist aber nicht zulässig.

So dürfte es einmal unbestritten sein, daß auch in der nächsten Zeit eine expansive Gestaltung der öffentlichen Haushalte nötig sein wird, um einen stärkeren Einbruch der wirtschaftlichen Aktivitäten zu verhindern. Zum anderen dürfte eine merkliche Verminderung der gegenwärtigen Leistungsabgabe der öffentlichen Hand kaum auf Verständnis stoßen und ihrerseits zu der oft beschworenen Staatsverdrossenheit in umgekehrtem Sinne führen. Eine Kombination von Steuersenkung mit Ausgabenkürzung dürfte deswegen kaum realisiert werden.

Um die Höhe der staatlichen Ausgaben beibehalten zu können, würde eine Steuersenkung zu einer Erhöhung der Verschuldung führen müssen. Gewiß steigt die öffentliche Verschuldung auch in diesem Jahre weiter an. Eine über den vorgesehenen Rahmen hinausgehende Kreditaufnahme würde die Flexibilität bei späteren Budgetgestaltungen sehr stark vermindern, könnte außerdem zu Zinssteigerungen führen und würde Umverteilungsprozesse in Gang setzen, deren Resultate nicht erwünscht sein dürften. Auch scheint die Annahme nicht ausreichend begründet zu sein, daß durch eine Steuersenkung in jedem Fall die Nachfrage des privaten Sektors so weit ausgedehnt wird, daß sie den Nachfrageausfall aufgrund einer Kürzung der öffentlichen Ausgaben überkompensieren würde.

Die andere Forderung der letzten Wochen bezieht sich auf die Veränderung des Steuersystems; sie ermöglichte den Interessenten die Auflistung aller Varianten, angefangen von partiellen Korrekturen bis zur Schaffung eines völlig neuen Abgabemodells. Es ist schon lange eine gesicherte Erkenntnis, daß rigoros vereinfachte Steuerbestimmungen nicht den Anforderungen an ein Abgabensystem genügen können, das nicht nur dem Staat Einnahmen verschaffen soll, sondern bereits auf der Ebene der Entzugseffekte Rücksicht zu nehmen hat auf eine Fülle von differenzierten Be- und Entlastungen, die aufgrund der politischen Willensbildung als gerecht empfunden werden.

Das schließt nicht aus, daß das Steuersystem reformiert werden sollte. Das Interesse konzentriert sich im Moment auf die Korrektur des als unbillig empfundenen

Übergangs von der proportionalen zur progressiven Zone des Einkommensteuertarifs. Die Realisierung dieser Änderung ist sicherlich nur noch eine Frage des unter politisch-taktischen Aspekten jedoch nicht uninteressanten Zeitpunktes.

Die Forderung nach Senkung oder Abschaffung der Gewerbesteuer gehört traditionsgemäß in jedes Paket einer Steuerrdiskussion. Angesichts der Finanzsituation der Gemeinden und der fehlenden konkreten Vorschläge zur Kompensation des Einnahmeausfalls und angesichts der anstehenden Diskussion über die Neuverteilung der Mehrwertsteuer zwischen Bund und Ländern ist hier wohl keine kurzfristige Änderung zu erwarten.

Eine Realisierung der erwähnten Korrektur des Einkommensteuertarifs und eventuell einiger kleinerer Änderungsvorschläge müßte zwecks Kompensation zur Erhöhung anderer Steuern führen. Die Vorschläge zielen speziell auf die Anhebung der Mehrwertsteuer ab, etwas zögernder werden auch Erhöhungen einiger großer Verbrauchssteuern diskutiert.

Als Begründung für eine solche Umschichtung der Steuerbelastung von den direkten zu den indirekten Abgaben wird die notwendige Verbesserung der Steuerstruktur angegeben. Von den Kriterien für eine solche Bewertung seien nur einige erwähnt. Wenn auf diese Weise die wirtschaftlichen Aktivitäten angereizt werden sollen, dann könnte man nur an eine bemerkenswerte Entlastung der Unternehmen denken. Ob daraus tatsächlich eine höhere Investitionsnachfrage resultiert und ob diese nicht kompensiert wird durch einen Rückgang der realen Nachfrage der privaten Haushalte, besonders wenn man an die Selektion der zu erhöhenden Verbrauchssteuern denkt, ist weitgehend unsicher. Auch muß bezweifelt werden, daß der Leistungsanreiz für die privaten Einkommensbezieher tatsächlich erhöht wird, wenn das verfügbare Einkommen durch die Steuersenkung nominal ansteigt, aufgrund der Anhebung der Mehrwertsteuer oder einiger anderer Verbrauchssteuern real aber partiell wieder sinkt. Und die angebliche Unmerklichkeit der indirekten Besteuerung dürfte als Begründung in einer aufgeklärten Gesellschaft ja wohl nicht mehr ernsthaft vertreten werden.

Im Hinblick auf die unter wachstumspolitischen Aspekten wünschenswerte steuerliche Entlastung der Unternehmungen dürfte es sinnvoller sein, Abschreibungserleichterungen in die Diskussion einzubeziehen. Eine solche Maßnahme könnte mit ihrer zeitlichen Verschiebung der Steuerlast für viele Bereiche einen Investitionsanreiz bieten. In jüngster Zeit scheint sich jedoch eine weitere Variante der Wachstumspolitik herauszukristallisieren, die nicht die staatlichen Einnahmen tangiert, sondern doch die Ausgabenseite wieder vermehrt in die Überlegungen einbezieht. Der Vorschlag läuft auf die Gewährung von Zuschüssen und Darlehen an Unternehmungen und Gemeinden für bestimmte Investitionen hinaus. Es werden damit zwar die Staatsausgaben ausgedehnt, die Investitionsaktivitäten werden aber hauptsächlich im privaten Sektor erwartet. Da dieses Programm über mehrere Jahre laufen soll, wird hier auch keine massive, das Stabilitätsziel gefährdende Erhöhung der Staatsausgaben vorgeschlagen. Es ist jedoch auch hier nicht sicher, daß der private Sektor den Anreizen in dem erwünschten Umfang folgt. Außerdem können Umverteilungsargumente bei der Durchsetzung dieser Vorschläge ein Hemmnis sein.

Die Aussichten auf eine bemerkenswert hohe Steuersenkung dürften somit nicht sehr günstig sein. Es bleibt nur der Weg der kleinen Schritte: Korrekturen des Einkommensteuertarifs, die bei erheblichem Einnahmeausfall kurzfristig bereits zu einer Erhöhung der Mehrwertsteuer führen müßten. Dieses Konzept der Aufkommensneutralität in der Steuerpolitik sollte im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht verlassen werden. Einmal sind staatliche Anreize für private Investitionen in Zukunft mit Sicherheit erforderlich – sei es in Form von erhöhten Abschreibungen oder in Form von Zuschüssen und Darlehen. Zum anderen sollte sich der Staat durch massive Steuersenkungen nicht das finanzwirtschaftliche Instrument aus der Hand nehmen lassen, um Korrekturen unter Verteilungsgesichtspunkten vornehmen zu können; die Kritik an einer einseitigen Förderung der Unternehmenssphäre ist nämlich mit Sicherheit zu erwarten. Außerdem muß der Staat angesichts seiner Verschuldungshöhe in der Lage sein, seine Investitionen in ausreichendem Maße finanzieren zu können.

Wenn man überhaupt den Forderungen der anderen Staaten nach einer noch expansiveren Politik nachkommen wollte, dann bliebe auf dem Sektor der Steuer- und Ausgabenpolitik des Staates wohl in der Tat nur ein recht geringer Spielraum.